

Unter den gegenwärtigen Bedingungen gewinnt die Erfassung der Normativakte und die Rechtsinformation immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird auf Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR die staatliche Erfassung dieser Akte und die zentrale Information über sie eingeführt. Dafür hat das Unionsforschungsinstitut für Sowjetgesetzgebung ein wissenschaftliches Informationszentrum zu schaffen, das nach den modernsten Methoden der automatisierten Sammlung und Bereitstellung der Gesetzgebungsinformation arbeitet.

Die Justizministerien der Unionsrepubliken haben neben den bereits erwähnten Arbeiten verstärkt an der Vorbereitung der Gesetzbücher (über die Bodenschätze und die Wälder) und anderer Gesetze weiterzuarbeiten, die Vorbereitungsarbeiten für die Herausgabe von Sammlungen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen abzuschließen und die Information der Gerichts-, Sowjet- und Wirtschaftsorgane über die geltende Gesetzgebung wesentlich zu verbessern.

Die Juristen werden zweifellos sehr aktiv an der Vorbereitung des Entwurfs der neuen Verfassung der UdSSR beteiligt sein.

Höhere Qualität der gerichtlichen Tätigkeit bei der Kriminalitätsbekämpfung

In den letzten Jahren haben Partei und Regierung Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeit der Gerichte, der Justizorgane, des Ministeriums des Innern und der Staatsanwaltschaft beschlossen; ferner wurden wichtige Maßnahmen eingeleitet, um die breite Öffentlichkeit in die Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen einzubeziehen. Das hat natürlich zur verstärkten Kriminalitätsbekämpfung und zu einer höheren Effektivität der Arbeit der rechtsschützenden Organe geführt, die darauf gerichtet ist, die Kriminalität zurückzudrängen und die Rechtsordnung zu festigen.

Die weitere Verbesserung und ständige Vervollkommnung der Arbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ist die wichtigste Aufgabe der Gerichte und Justizorgane.

Bei der Lösung dieser Aufgabe kommt es vor allem darauf an, die vorbeugende Arbeit zu verbessern und die erzieherische Rolle der gerichtlichen Verfahren zu erhöhen. Es kommt immer noch vor, daß einzelne Verfahren auf einem nicht genügend hohen organisatorischen, prozessualen und kulturellen Niveau durchgeführt werden.

Alle Mitarbeiter der Gerichte und Justizorgane haben die Aufgabe, die erzieherische Wirkung der Gerichtsverfahren, insbesondere der auswärtigen Sitzungen, immer mehr zu verstärken.

Im Landesmaßstab gesehen wird jetzt über jede vierte oder fünfte Sache in einer auswärtigen Gerichtssitzung verhandelt. Es muß hervorgehoben werden, daß es zwischen der auswärtigen Sitzung und der Verhandlung im Gericht keinen Unterschied geben darf im Hinblick auf die strikte Einhaltung des materiellen Rechts und der Verfahrensvorschriften. Der Unterschied zwischen diesen Formen der Gerichtsverhandlung besteht vor allem darin, daß vom Gericht in der auswärtigen Gerichtssitzung das Schwergewicht darauf gelegt wird, ein großes Auditorium zu haben, die propagandistische und vorbeugende Arbeit im Hinblick auf die verhandelte Sache zu verstärken und in der Regel die Öffentlichkeit zur Teilnahme am Prozeß heranzuziehen.

Das besondere Augenmerk ist darauf zu legen, daß eine gesetzliche, begründete und gerechte Entscheidung gefällt wird. Das ist die wichtigste Voraussetzung für die erzieherische Wirkung der gerichtlichen Tätigkeit und das Hauptanliegen des Gerichtsverfahrens. Deshalb kommt es darauf an, eine höhere Qualität der Gerichts-

verhandlung zu sichern und jeden Fall, in dem eine gesetzwidrige Entscheidung gefällt wird, aufzudecken, zu untersuchen und streng darauf zu reagieren. Die Verantwortung der übergeordneten Gerichte für die rechtzeitige Korrektur von Fehlentscheidungen der Gerichte ist zu erhöhen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine effektive Rechtsprechung ist die Einhaltung der festgelegten Bearbeitungsfristen. Die Leiter der Justizorgane und der Gerichte sollten sich vierteljährlich einmal mit den Sachen befassen, bei denen die Bearbeitungsfristen nicht eingehalten wurden.

In jeder Republik, in jeder Region und in jedem Gebiet können und müssen in den verschiedenen Etappen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten Fragen der Kriminalitätsbekämpfung und verschiedene Kategorien von Sachen aufgegriffen und behandelt werden. In dem vor uns liegenden Zeitraum muß es Aufgabe aller Justizorgane und Gerichte sein, den Kampf um die Sicherung des sozialistischen Eigentums, vor allem den Kampf gegen Entwendungen, Mißwirtschaft, Ausschußproduktion, fälsche Berichterstattung und andere Straftaten, durch die unserer Volkswirtschaft Schaden zugefügt wird, sowie den Kampf gegen die Rückfallkriminalität zu verstärken, die Jugendkriminalität insbesondere durch die breite Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Schule konsequent zu bekämpfen und entschiedener gegen Erwachsene vorzugehen, die Jugendliche zu Straftaten verleiten. Größere Aufmerksamkeit ist den Zivilsachen zu schenken, deren richtige und zügige Verhandlung oft ebenso wichtig ist wie die Verhandlung von Strafsachen, zumal sie häufig wichtige Lebensinteressen der Sowjetbürger betreffen.

Nach wie vor bleibt der volle Ersatz des materiellen Schadens, der durch Straftaten verursacht wurde, eine wichtige Aufgabe. In einer Reihe von Unionsrepubliken konnten dank der beharrlichen Arbeit der Justizorgane, der Volksrichter und Gerichtsvollzieher in bezug auf den Ersatz materieller Schäden gute Ergebnisse erzielt werden (Kirgisische SSR, Turkmenische SSR und andere). Es ist Ehrensache für die Mitarbeiter der Justizorgane und der Volksgerichte der anderen Republiken, die Arbeit auf dem Gebiet des Schadenersatzes zu verbessern, den Gerichtsvollziehern zu helfen, sie zu qualifizieren und für gute Arbeitsergebnisse auszuzeichnen, sie aber auch bei Nachlässigkeiten zur Verantwortung zu ziehen und zu sichern, daß jeder Volksrichter die Arbeit des Gerichtsvollziehers regelmäßig kontrolliert.

Es muß konsequent angestrebt werden, daß die Organisation der Rechtsprechung an den Regions- und Gebietsgerichten sowie an den Obersten Gerichten der autonomen Republiken und Unionsrepubliken ein hohes Niveau hat und für die anderen Gerichte beispielgebend ist.

Verbessert werden muß die Organisation der Arbeit der Plenen, Präsidien und Kollegien der Obersten Gerichte der Unionsrepubliken. Sie tragen in erster Linie die Verantwortung für die rechtzeitige Korrektur von Fehlentscheidungen, für die richtige Orientierung bei der praktischen Anwendung der Strafmaßnahmen und für die strikte Durchführung der Richtlinien des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR.

Die Ministerien und Justizabteilungen sind berufen, die Formen und Methoden der organisatorischen Leitung der Gerichte zu verbessern, bei der Kontrolle der Organisation der Gerichtstätigkeit Mängel gründlich aufzudecken und für ihre Beseitigung und die strikte Einhaltung der Forderungen des Gesetzes zu sorgen.

Verbesserung der Kechfatsarbeit in der Volkswirtschaft

In den Beschlüssen des XXV. Parteitages der KPdSU wird darauf hingewiesen, daß die rechtliche Regelung